

II-1862 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.10.1968

877/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 896/J

des Bundesministers für Inneres - S o r o n i c s

auf die Anfrage der Abgeordneten - R o b a k - und Genossen,

betreffend Verletzung des österreichischen Staatsgebietes an der burgenländisch-österreichischen Grenze.

-.-.-.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller und Genossen am 18. September 1968 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 896/J/68, betreffend Verletzung des österreichischen Staatsgebietes an der burgenländisch-österreichischen Grenze, beehre ich mich mitzuteilen:
ad 1) und 3)

Nach dem 16. September 1968 fand lediglich am 18. September eine Nationalratssitzung statt, deren einzigen Tagesordnungspunkt die Vorgänge in der CSSR bildeten. Über den gegenständlichen Vorfall, der übrigens erst nach dem 18. September endgültig geklärt werden konnte, gebe ich nunmehr auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Untersuchungen im Gegenstande folgende Erklärung:

Am 16. September 1968, gegen 13.30 Uhr, kam es auf einer Lokomotive der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn, die von einem Arbeitseinsatz bei Gols nach Ungarn zurückfuhr, zwischen dem betrunkenen Heizer Tibor Zergenyi und den vier übrigen auf der Lokomotive befindlichen Bahnbediensteten, die alle ungarische Staatsangehörige sind, zu einem Streit, der in Täglichkeiten ausartete. Ca. 200 m nach dem Bahnhof Wallern sprang Zergenyi von der Lokomotive ab und lief in die Ortschaft. Seine Arbeitskollegen Nemeth II, Roszonits und Tenger verfolgten, mißhandelten und fesselten ihn und brachten ihn schließlich auf die Lokomotive zurück. Als die Lokomotive den Grenzbahnhof Pamhagen erreichte, verließ sie Zergenyi neuerlich und wurde wieder mit Gewaltanwendung zurückgebracht. Da ihn seine Arbeitskollegen als betrunken bezeichneten, wurde die Lokomotive mit den fünf Insassen von dem dienstuenden Zollwachebeamten grenzpolizeilich und sodann bahntechnisch abgefertigt und verließ kurz darauf das österreichische Hoheitsgebiet.

Die nach Bekanntwerden von der österreichischen Delegation gleich einberufene Österreichisch-Ungarische Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze befaßte sich in Sitzungen am 18., 19. und 21. September mit dem geschilderten Vorfall. Hierbei erklärte die ungarische Delegation, Zergenyi habe nur infolge seiner Alkoholisierung randaliert und

877/A.B.

- 2 -

zu 896/J

niemals die Absicht gehabt, in Österreich um Asyl anzusuchen. Dies bestätigte Zergenyi persönlich in seiner Aussage sowohl vor der genannten Kommission als auch vor dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Eisenstadt. Seine Angaben erscheinen glaubwürdig, da er sich am 16. September 1968 allein über eine Stunde im Bereich der Ortschaft Gols aufgehalten hatte und bei dieser Gelegenheit zweifellos die Möglichkeit gehabt hätte, um politisches Asyl anzusuchen.

Auf Grund der Aussage des Zergenyi wurde der Zugführer Laszlo Major, der in dieser Funktion für die Vorfälle am 16. September mitverantwortlich war und daher nach seiner neuerlichen Einreise am 17. September 1968 in gerichtliche Untersuchungshaft genommen worden war, vom Bezirksgericht Eisenstadt lediglich wegen leichter körperlicher Beschädigung. (§. 411 StG.) rechtskräftig zu 14 Tagen Arrest unbedingt verurteilt. Er reiste nach Gewährung eines Strafaufschubes durch den zuständigen Richter am Abend des 19. September nach Ungarn aus.

Allen am Vorfall beteiligt gewesenen ungarischen Bahnbediensteten wurde über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres die Vidierung der Dienstaufträge, die sie zur dienstlichen Einreise nach Österreich berechtigte, widerrufen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde über den Sachverhalt eingehend informiert, um die Frage prüfen zu können, ob in dieser Angelegenheit noch diplomatische Schritte unternommen werden sollen.

ad 2)

Der örtlich zuständige Gendarmerieposten in Panhagen wurde von den Vorgängen in Wallern erst nach ca. 25 Minuten, um 13.55 Uhr, verständigt. Eine unverzüglich an den Tatort entsandte motorisierte Patrouille traf daher erst nach Abfertigung der Lokomotive beim Grenzbahnhof ein und hatte daher keine Möglichkeit mehr, die Ausfahrt der Lokomotive nach Ungarn zu verhindern.

Ich habe sofort sowohl den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wie auch den Bundesminister für Finanzen von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt.

-.-.-.-.-

Die drei Anfragen lauteten:

1) Welche Erklärung geben Sie dem Nationalrat zu diesem ernsten, die Integrität des österreichischen Staatsgebietes schwer verletzenden Zwischenfall?

2) Wieso konnte dieser Vorfall auf österreichischem Staatsgebiet von den zuständigen Behörden und Sicherheitsorganen nicht verhindert werden?

3) Was ist das Ergebnis der bisher über diesen Vorfall durchgeföhrten Untersuchungen?

-.-.-.-.-